

TOP



Landeshauptstadt
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld
Frau Ortsvorsteherin Christin Sauer
- über 10-Hauptamt -

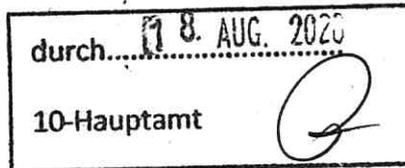
Beigeordnete
Marianne Grosse
Dezernentin für Bauen,
Denkmalpflege und Kultur

Postfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle | Bau A

Ansprechpartner
Herr Obermahr
Tel 06131/12-3012
Fax 06131/12-3056
florian.obermahr@stadt.mainz.de

www.mainz.de

Mainz, 18.08.2020



i. A. S.
18.08.2020

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld am 23.06.2020

hier: TOP 8: Einwohnerfragestunde

Aktenzeichen: 61 26 - HM All

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin Sauer,

Herr Drechsler fragte in der Einwohnerfragestunde der o. g. Sitzung, ob im Bereich Paul-Denis-Straße/Wallstraße/oberhalb Pit Stop eine Nachverdichtung geplant sei.

Die Liegenschaftsverwaltung teilt hierzu mit:

"Das städtische Grundstück Gemarkung Mainz, Flur 15, Nr. 22, Paul-Denis-Straße wurde von der Liegenschaftsverwaltung als Grabeland verpachtet. Diese Nutzung wurde Ende 2016 aufgegeben. Aktuell hat die Liegenschaftsverwaltung - im Rahmen der Haftungs- und Verkehrssicherungspflicht - den Auftrag erteilt, die teils sehr baufälligen Nachkriegsbauten niederzulegen. Die Maßnahme wird voraussichtlich 2020/2021 abgeschlossen sein.

Danach kann verwaltungsintern über eine künftige Nutzung ergebnisoffen nachgedacht werden."

Das Stadtplanungsamt führt in diesem Areal derzeit keine aktive Bauleitplanung durch; aktuelle städtebauliche Planungen für eine "Nachverdichtung" sind nicht bekannt.

Des Weiteren fragte eine Bürgerin in o. g. Einwohnerfragestunde an, ob im Bereich des "H 100" Großinvestoren zum Zuge kämen.

Bei dem hier relevanten Plangebiet handelt es sich um ein bereits bebautes, städtebaulich und stadtgestalterisch bedeutsames Areal im Nahbereich des Mainzer Hauptbahnhofes. Durch den Bebauungsplan "H 100" sollen die zukünftigen als auch die bestehenden Nutzungen (gewerbliche Nutzungen und Wohnen) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Nördlich der Baentschstraße (H 100)" planungsrechtlich aufeinander abgestimmt werden, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich zu gewährleisten.

Mit dem Bebauungsplanverfahren wird keine Planung eines Investors umgesetzt. Die Grundstücke im Geltungsbereich des "H 100" befinden sich bis auf eine Straßenparzelle im Eigentum von Privatpersonen. Inwieweit Privateigentümer ggf. ihre Flächen veräußern, entzieht sich der Kenntnis des Stadtplanungsamtes.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Grosse

Buslinien
Eisgrubweg: 70 | 71
Am Gautor: 50 | 52 | 53 | 78
Bahnhof Mainz/Römisches Theater: 64 | 65 | 66 | 93

Sparkasse Mainz
IBAN: DE58 5505 0120 0000 0003 31
Swift-Bic. MALADE51MNZ

Information zur Verwendung
Ihrer Daten:
www.mainz.de/dsgvo